



Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit Schadstoffen im Grundwasser und Oberflächenwasser in Sachsen-Anhalt aus diffusen und Punktquellen (2015 – 2021)

und

Mandat der Ad- hoc- Arbeitsgruppe „Schadstoffe“

1. Veranlassung und Zielstellung

Das „Schadstoffkonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2010 – 2012 (verlängert bis 2014)“ hat in Verbindung mit einem entsprechenden Mandat eine Ad- hoc- Arbeitsgruppe „Schadstoffe“ beauftragt, die Belastungsanalyse, die Ursachenforschung und die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für schadstoffbelastete Wasserkörper vorzunehmen. Das Mandat endet am 31.12.2014. Dieses Konzept dient der Fortschreibung des Schadstoffkonzeptes 2010 - 2014 und der Erteilung des Mandates für die Ad- hoc- Arbeitsgruppe „Schadstoffe“ für den Zeitraum 2015 - 2021.

2. Ausgangssituation Schadstoffkonzept 2010 - 2014

Mit Sachstandsbericht vom 30.6.2014 zieht der federführend in der Ad- hoc- AG „Schadstoffe“ tätige Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) das Fazit, dass die Belastungsanalyse, die Ursachenforschung und die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für schadstoffbelastete Wasserkörper für den zweiten Bewirtschaftungsplan gemäß Mandat abgeschlossen ist.

Damit hat die Ad- hoc- AG „Schadstoffe“ in Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungsplans die Schadstoffquellen weitgehend identifiziert, bewertet und wo möglich konkrete Maßnahmen vorgeschlagen (Schlüsselstollen, Spittelwasser, Ökologische Großprojekte Bitterfeld Wolfen, Buna/Leuna, Handlungsempfehlungen des Sedimentmanagementkonzeptes der FGG Elbe).

Die Zustandsbewertung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplan hat ergeben, dass auch nach dem ersten Bewirtschaftungszeitraum in den Gewässern Sachsen-Anhalts Umweltqualitätsnormen der Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässer- Verordnung¹ und der Anlage 2 der Grundwasser- Verordnung² überschritten werden. Aus diesem Grund waren Maßnahmen vorzusehen. Die in Tabelle eins aufgeführten Maßnahmen der Ad- hoc- AG „Schadstoffe“ sind dazu in den aktualisierten Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe eingeflossen.

¹ Die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) vom 20. Juli 2011 setzt, "Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG, 86/280/EWG und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG" um, die am 16.12.2008 verabschiedet wurde um (EU-RL 2008/105/EG).

² Die Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) vom 9.11.2010 setzt bundeseinheitlich die Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Tochterrichtlinie nach Artikel 17 der EG-WRRL) um.

Wasserkörper	Anzahl der Wasserkörper mit Überschreitung der UQN	Belastungsschwerpunkt	Maßnahmenvorschlag für den zweiten Bewirtschaftungsplan
Grundwasserkörper	2	Punktquellen (Altlasten Bitterfeld und Buna/ Leuna)	Maßnahmen im Rahmen der Ökologischen Großprojekte und der Altlastenbearbeitung durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)
	4	Diffuse Quellen: Pflanzenschutzmittel	Maßnahmen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten zu Monitoring und Beratung
	1	Diffuse Quellen: Arsen	Monitoring und Ursachenermittlung
Oberflächenwasserkörper	7	Geogene Hintergrundbelastung	Monitoring und Fortschreibung der methodischen Herangehensweise für die Ableitung der Hintergrundwerte im zweiten Bewirtschaftungszeitraum
	4	Diffuse Quellen: Pflanzenschutzmittel	Maßnahmen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten zu Monitoring und Beratung
	11	Altlasten/ Altbergbau	Maßnahmen im Rahmen der Ökologischen Großprojekte und der Altlastenbearbeitung durch die LAF; Vorschlag für die Begründung weniger strenger Umweltziele liegt für zwei Wasserkörper vor (Spittelwasser, Schlüsselstollen)
			Für weitere OWK soll im zweiten Bewirtschaftungszeitraum die Ableitung von Maßnahmen/ die Begründung von Umweltzielen erfolgen
	12	Schadstoffeinträge von oberhalb durch andere Bundesländer (Metalle und Organozinn)	Abstimmung möglicher Maßnahmen bzw. weniger strenger Umweltziele mit TH und SN während des zweiten Bewirtschaftungszeitraums
	30	Ubiquitäre Belastungen: PAK	Keine Maßnahmen geplant
	16	Ubiquitäre Belastungen: Organozinn	Keine Maßnahmen geplant
	335	Ubiquitäre Belastungen: Quecksilber	Konzept zum Umgang mit Quecksilber der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
	29	Belastungsquelle unklar	Monitoring und ggf. Ursachenforschung bzw. Ursacheneingrenzung im zweiten Bewirtschaftungszeitraum
	4	Sedimentbelastung	Handlungsempfehlungen für das Sedimentmanagementkonzept der FGG Elbe: - Feinsedimentmanagement Muldestausee (Konzept)
Handlungsempfehlungen für das Sedimentmanagementkonzept der FGG Elbe: - Staustufen Saale (Konzept) einschließlich Vorhäfen - Seitenstrukturen Saale - Unterlauf Bode - Seitenstrukturen Elbe uh. km 300 - Bühnenfelder Elbe uh. Km 350 - Urbane Flächen			

Tabelle 1: Maßnahmen der Ad- hoc- AG Schadstoffe

3. Ableitung weiterer Arbeitsschritte 2015 - 2021

Zur Verminderung der Belastung der Sedimente von Oberflächengewässern hat die Flussgebietsgemeinschaft Elbe ein nationales Sedimentmanagementkonzept aufgestellt, dass in das Sedimentmanagementkonzept der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe eingeflossen ist. Es enthält Handlungsempfehlungen, die im zweiten Bewirtschaftungszeitraum umgesetzt werden sollen oder deren Umsetzung vorzubereiten ist. Daraus leitet sich auch für Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf ab, der eine Fortschreibung des Schadstoffkonzeptes begründet. Folgearbeiten für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum betreffen die in Tabelle eins aufgeführten Positionen (insbesondere weitere Arbeitsschritte nach erfolgtem Monitoring, Ursachenermittlung oder Konzepterstellung). Die Planungen dazu sollen weiter unter dem Dach der Ad- hoc- AG „Schadstoffe“ gebündelt werden.

Neben dem in der Tabelle aufgeführten weiteren Handlungsbedarf, gibt es weitere wichtige Gründe für die Fortschreibung des Schadstoffkonzeptes:

- Mit der geänderten UQN- Richtlinie³, die bis 2015 in deutsches Recht umzusetzen ist und deren Umweltqualitätsnormen ab 2018 Geltung entfalten, werden geänderte Umweltqualitätsnormen und neue Umweltqualitätsnormen für verschiedene Stoffe festgelegt. Zur weiteren Nutzung der Ergebnisse des Schadstoffkonzeptes sind für Stoffe mit geänderten Umweltqualitätsnormen die bisher vorliegenden Ergebnisse entsprechend aufzuarbeiten. Für „neue“ Stoffe sind die Bearbeitungsschritte 1 – 4 des Schadstoffkonzeptes 2010 - 2014 und in Abhängigkeit von den Ergebnissen ggf. weitere Bearbeitungsschritte durchzuführen.
- Handlungsbedarf geht auf die insgesamt besondere Belastungssituation in Sachsen-Anhalt zurück, die zu einem großen Teil aus Altlasten und Altbergbau resultiert. Es ist einzuschätzen, dass auch nach dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum Defizite bei den altlasten- und bergbaurelevanten Parametern bestehen. Diese Einschätzung beruht auch auf dem Umstand, dass Maßnahmen gegen Altlasten und bergbaurelevante Belastungen zum Teil sogenannte Ewigkeitsaufgaben sind, deren Wirkung sehr langfristig einsetzt. Gleichwohl müssen machbare Maßnahmen umgesetzt werden.
- Für verschiedene ubiquitäre Schadstoffe sind zu den in der Tabelle aufgeführten Defiziten Maßnahmen zu definieren oder die Bewirtschaftungsziele abzusenken. Dazu soll zunächst deutschlandweit das Vorgehen auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmt (Inanspruchnahme weniger strenger Bewirtschaftungsziele) und für Sachsen-Anhalt in Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums umgesetzt werden.
- Begleitende Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und der Umsetzung wasserbaulicher Projekte in Gebieten mit Sedimentbelastungen erforderlich.

³ Die UQN-Richtlinie ist geändert durch die RICHTLINIE 2013/39/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik.

4. Arbeitsprogramm und Mandat 2015 - 2021

Das Arbeitsprogramm 2015 - 2021 schließt die Abarbeitung neuer oder offen gebliebener Punkte aus dem vierstufigen Bearbeitungssystem des Schadstoffkonzept 2010 - 2014 ein und ergänzt es um folgende Bearbeitungsstufen:

- Bearbeitungsstufe 5 „Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziele bzw. Fristverlängerungen“
- Bearbeitungsstufe 6 „Auswirkungen auf weitere Planungen“

Zusammenfassend ergibt sich aus der Fortschreibung des Schadstoffkonzeptes folgendes Arbeitsprogramm 2015 - 2021:

Bearbeitungsstufe	Bearbeitungsbedarf 2015 - 2021
1 - „Übersicht über die Schadstoffbelastung“	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluierung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Schadstoffkonzeptes 2010 - 2014 auf Grund neuer Umweltqualitätsnormen der RICHTLINIE 2013/39/EU sowie aktueller Monitoringergebnisse - Fortschreibung der methodischen Herangehensweise für die Ableitung der Hintergrundwerte während des zweiten Bewirtschaftungszeitraums,
2 - „Ermittlung der Ursachen und Quellen von Schadstoffbelastungen“	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer von oberhalb durch andere Bundesländer, - Ursachenermittlung für die diffuse Belastung eines Grundwasserkörpers mit Arsen, - Ursachenermittlung für Stoffe mit neuen Umweltqualitätsnormen (RICHTLINIE 2013/39/EU), - Weitere Ursachenermittlung im Bedarfsfall,
3 - „Ermittlung zusätzlichen Monitoringbedarfs und der Notwendigkeit weiteren Untersuchungen“	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Monitoringanforderungen zur Verbesserung der Datenlage für die Ableitung geogener Hintergrundwerte, - Weiterer Monitoringbedarf bei bislang unklaren Belastungsquellen,
4 - „Ableitung von Reduzierungsmaßnahmen, Abschätzung der Kosten und der Wirkung von Maßnahmen“	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenplanung bei Erfordernis auf Grund neuer Umweltqualitätsnormen der RICHTLINIE 2013/39/EU, - Weiterführung und Begleitung von Projekten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für das Sediment der FGG Elbe, - Mitwirkung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen für das Sedimentmanagementkonzept der FGG Elbe: <ul style="list-style-type: none"> - Seitenstrukturen Elbe uh. km 300, - Bühnenfelder Elbe uh. Km 350, - Staustufen Saale (Abst. WSV und BfG), - Abstimmung möglicher Maßnahmen mit TH und SN für Belastungen von oberhalb,
5 - „Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziele bzw. Fristverlängerungen“	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließende Ableitung von Bewirtschaftungszielen für schadstoffbelastete Wasserkörper für den dritten Bewirtschaftungszeitraum, - Vorschlag für die Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziel für ubiquitäre Stoffe,
6 - „Auswirkungen auf weitere Planungen“	<ul style="list-style-type: none"> - Abgleich der Ergebnisse mit Gewässerentwicklungsplanungen und wasserbaulichen Projekten

Tabelle 2: Arbeitsprogramm Schadstoffkonzept 2015 - 2021

Die Umsetzung des fortgeschriebenen Schadstoffkonzeptes erfolgt durch die bereits bestehende Ad- hoc- Arbeitsgruppe „Schadstoffe“ unter Leitung des LHW. Das in Tabelle zwei dargestellte Arbeitsprogramm bildet gleichzeitig das Mandat der Arbeitsgruppe für den Bezugszeitraum.

Eine Unterstützung des Projektes **Schadstoffkonzept Sachsen-Anhalt 2015 – 2021** ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Hierfür sind im Haushaltsplan zunächst für 2015/2016 Haushaltsmittel in der Titelgruppe 74 (Kapitel 1502) geplant. Diese sind sowohl für eine externe Projektbegleitung /-koordinierung vorgesehen als auch für gutachterliche Tätigkeiten.

Projektzeitraum: 1.1.2015 - 31.12.2021

Der Projektzeitraum entspricht dem Fristenkonzept der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, nach dem die Maßnahmen des zweiten Bewirtschaftungszeitraums bis zum Jahr 2018 umzusetzen sind.